

18.03.2022

Kleine Anfrage 6489

des Abgeordneten Christian Dahm SPD

Wann liegen Erkenntnisse über die Nachnutzung des alten Herforder Jugendgefängnisses vor?

Die Landesregierung hat meine Kleine Anfrage mit der Drucksachenummer 17/16741 beantwortet. Aus den Antworten ergeben sich aber weitere Fragen:

Danach soll die ehemalige Zweiganstalt der Justizvollzugsanstalt Herford auf dem Gelände des Herforder Amtsgerichts sinnvoll weiterentwickelt werden. Derzeit werden seitens der Landesregierung Möglichkeiten geprüft, wie eine geeignete Nutzung aussehen könnte. Weitere Erkenntnisse, wie diese Sanierung oder eine Instandsetzung des Gebäudes aussehen soll, liegen bisher nicht vor und können erst nach den Planungen entschieden werden.

Eine weitere Nutzung der Liegenschaft wird kaum in Betracht kommen, da diese in einem sehr schlechten und verwahrlosten Zustand ist und ein weiteres Gefängnis sicherlich in Herford oder in OWL nicht benötigt wird. Der allgemein schlechte Zustand des derzeit leerstehenden Gebäudes lässt an einer kurzfristigen Sanierung zweifeln.

Da die Landesregierung die Liegenschaft weiter für die Justiz weiterentwickeln will, frage ich daher die Landesregierung:

1. Welche konkreten Sanierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen werden in welchem Umfang geprüft?
2. Sind für die Sanierung bzw. für die Entwicklung der Liegenschaft Haushaltsmittel eingestellt? (Bitte die Höhe auflisten.)
3. Wann sollen die Prüfungen bzw. Planungen abgeschlossen sein?
4. Welche geeignete künftige Nutzung käme für die Justiz in Betracht?
5. Wann ist eine Sanierung bzw. Instandsetzung des Gebäudes angedacht?

Christian Dahm

Datum des Originals: 18.03.2022/Ausgegeben: 18.03.2022